



## RUNDSCHREIBEN

Verteiler Marktteilnehmer Sachversicherung

Bezeichnung RS FKS 01/2025 Von Gabor Jaimes Datum 3. Januar 2025

Thema Baukostenindices für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend geben wir Ihnen die für das Jahr 2025 massgeblichen Baukostenindices bekannt, für alle Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), für Genf, sowie für Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung.

Freundliche Grüsse Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Fachverantwortlicher Sach- und Cyberversicherungen

- Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf),
  Fürstentum Liechtenstein sowie Enklaven Büsingen und Campione:
  - Zürcher Baukostenindex (Index der Wohnbaupreise) Stand 01.04.2024: 1197.2 (neu)
- 2. **Kanton Genf** (Basis 1988): 161.8 (neu)



## 3. Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung:

## Baukostenindices 2025

	Basis 1939	Andere Basis		Status
AG	1190.9	Basis 1957	559.0	unverändert
AR	1216.42	Basis 1998	142.0	neu
BE	1053	Basis 1972	234	neu
BL	1104.7	Basis 1988	146	unverändert
BS	1197.20 *	Basis 1988	158.2	neu
FR	1191.25	Basis 1954	166.9	unverändert
GL <sup>1</sup>	1233.8 *	Basis 1998	214.7	neu
GR	1240.8 *	Basis 1998	144.1	neu
JU	1172.89	Basis 1988	155.0	unverändert
LU <sup>2</sup>	1033.2	Basis 2010	112.5	unverändert
NE	1185.81	Basis 1998	131	unverändert
NW	1197.2	-	-	neu
SG <sup>3</sup>	1090.6 *	Basis 2016	144.1	neu
SH <sup>4</sup>	1140.56 *	Basis 1998	141.4	unverändert
SO 5	1190.9	Basis 1988	157.4	unverändert
TG	1078	-	-	neu
VD	1120	Basis 1990	140	unverändert
ZG	1190.9	Basis 2005	128	unverändert
ZH <sup>6</sup>	1190	-	-	unverändert

Quelle: die Indices beruhen auf den Angaben der einzelnen Gebäudeversicherungen (soweit nicht vom SVV gerechnet \*).

<sup>\*</sup> Die mit einem Stern bezeichneten Indices, werden von den Kantonen nicht nachgeführt. Basierend auf der verfügbaren Indexänderung gegenüber dem Vorjahr, wurden sie vom SVV gerechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Kanton GL verwendet den Index Ostschweiz Hochbau Basis 1998 (Wert per April 2024) welcher übersetzt 214.7 beträgt. Der Index wird nur angepasst, wenn sich der Wert seit der letzten Indexierung um mehr als +/-5% verändert hat.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Kanton Luzern hat einen Schwellenwert von 5%. Erst bei dessen Überschreiten erfolgt eine Anpassung.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Der Index im Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2016 neu kalibriert. Die Indexwerte 2025 auf Basis alter Kalibrierung lauten wie folgt: 1163.8 und 153.9.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Die Anpassung des Baukostenindex GVSH erfolgt jeweils anfangs Jahr auf dem Indexstand April Vorjahr. Sie wird vorgenommen bei einer Indexveränderung von mehr als +/- 2% des bis dahin massgeblichen Indexstandes.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Für den Kanton Solothurn kam bisher ein Schwellenwert zur Anwendung, weshalb in den vergangenen Jahren keine Anpassungen vorgenommen wurden. Ab 2021 wird der Index jährlich aktualisiert.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich passt die Versicherungswerte aller Gebäude nur an, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5% verändert hat. Der massgebende Baukostenindex ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise. Dieser betrug im April 2024 neu 1197.2 (Vorjahr: 1'190.9) und stieg somit um 0.5%. Der GVZ-Versicherungsindex bleibt seit der letzten Anpassung im Jahre 2024 unverändert auf 1190.